



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Reglement

vom 01.01.2020

in Zusammenarbeit mit



SCHWARZENBERG



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Trägerschaft.....	3
4. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien	3/4
5. Angebot.....	4
6. Anmeldung und Absenzen	5
6.1 Anmeldung.....	5
6.2 Absenzen.....	5
6.2.1 während der Schulzeit	5
6.2.2 während den Schulferien	5
6.2.3 Krankheit des Kindes	5
6.2.4 Krankheit der Tageseltern.....	5
7. Erziehungsberechtigte.....	6
8. Beiträge.....	6
9. Verpflegung.....	6
10. Sicherheit und Haftung.....	6
10.1 Sicherheit.....	6
10.2. Haftung und Versicherung.....	6
11. Eingewöhnung und Probezeit.....	7
12. Schweigepflicht	7
13. Gespräche	7
14. Inkasso.....	7
15. Qualitätssicherung	7
16. Anhang.....	7

1. Einleitung

Aufgrund der Rechtsgrundlage zur Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen entschied der Gemeinderat Schwarzenberg deren Einführung ab dem Schuljahr 2011/12.

2. Rechtsgrundlagen

Das vorliegende Reglement basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern.

- a) §36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999, Stand 01.08.2016
- b) §14 Volksschulbildungsverordnung (VBV) vom 16. Dezember 2008, Stand 01.08.2016
- c) Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009
- d) Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb 15. Juli 2013

3. Trägerschaft

Die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Schwarzenberg ist die Gemeinde Schwarzenberg.

Den Teilbereich Tagesfamilienvermittlung führt die Frauengemeinschaft Schwarzenberg im Auftragsverhältnis für die Gemeinde Schwarzenberg durch.

4. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Angebote sind Rahmenbedingungen geschaffen, die dem Leitbild der Schule Schwarzenberg entsprechen und somit eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung und Gemeinschaft gelegt.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Kindern zusammen zu spielen und zu arbeiten. Die Tagesstrukturen bieten auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und sich im kognitiven sowie im emotionalen Bereich weiterzuentwickeln.

Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien:

- sorgen für ein angenehmes Klima unter den Kindern.
- pflegen eine gesittete Tischkultur.
- unterstützen die Kinder bei der Lösung von Konflikten.
- regen die Kinder an, freundschaftlich, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben.
- halten die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.
- regen die Kinder zum Selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- dürfen höchstens 5 Kinder* unter 12 Jahren (inkl. eigenen Kindern) betreuen, davon max. 2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese Begrenzung soll eine optimale Betreuung gewährleisten.
- kennen den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, die darin enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

*in Absprache mit der Tagesfamilienvermittlungsstelle Schwarzenberg kann eine höhere Belegung während den Mittagsverpflegungszeiten zugelassen werden
(z. B. wenn es sich bei allen Kindern um Schulkinder handelt)

5. Angebot

Das Angebot richtet sich an sämtliche Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse (nachfolgend Lernende genannt) der Schule Schwarzenberg in den Schulhäusern Dorf und Eigenthal.

Im Folgenden werden die Betreuungselemente beschrieben, wie sie von der Schule Schwarzenberg während den offiziellen Schultagen angeboten werden.
Tagesfamilienplätze können nach Absprache mit den Betroffenen auch während den Schulferien angeboten, respektive genutzt werden.

Die Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (Betreuungselement I) und die Betreuungselemente III und IV werden durch die Tagesfamilienvermittlung organisiert.
Die Mittagsverpflegung mit Ruhe- und Bewegungszeit (Betreuungselement II) werden in der Schule (Montag/Dienstag und Donnerstag/Freitag) oder in der Tagesfamilie (Montag bis Freitag) angeboten.

	Schulhaus Dorf	Schulhaus Eigenthal
Betreuungselement I Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen	07.00 - 7.45 Uhr Tagesfamilie	07.00 - 7.45 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement II Mittagsverpflegung Ruhe-/Bewegungszeit	11.45 – 13.20 Uhr Schulküche* oder Tagesfamilie Schulhausräume/Turnhalle	11.45 – 13.20 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement III Nachmittagsbetreuung	13.20 – 15.00 Uhr Tagesfamilie	13.20 – 15.00 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement IV Nachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr Tagesfamilie	15.00 – 18.00 Uhr Tagesfamilie

*Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

6. Anmeldung und Absenzen

6.1 Anmeldung

Die Tagesstrukturen stehen sämtlichen Lernenden der Schule Schwarzenberg offen.

Betreuungselemente I, II, III und IV bei Tagesfamilien:

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage anmelden. Die Anmeldungen gelten für ein ganzes Schuljahr. Nachmeldungen sind in Absprache möglich.

Betreuungselement II in der Schulküche

Nur für das Schulhaus Dorf: Die Anmeldung erfolgt täglich mittels Verpflegungsböden, die beim Schulhausabwart gekauft werden können. Diese müssen bis spätestens zum Ende der Vormittags-Pause (10.00 Uhr) in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen werden.

6.2 Absenzen

6.2.1 während der Schulzeit

- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens am Vortrag zu melden.
- Eine Absenz für die Mittagsverpflegung bei der Tagesfamilie oder die Nachmittagsbetreuung haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 9.00 Uhr des Absenztages bei der Tagesfamilie zu melden.
- Absenzen entbinden nicht von der Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Tagesfamilie umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.
- Ferienabwesenheiten müssen zwischen Erziehungsberechtigten und Tagesfamilie vereinbart werden. Die Betreuung ist das ganze Jahr durch vorgesehen.

6.2.2 während den Schulferien

Ferien des Tagekindes sowie der Tagesfamilie

Abgebende Erziehungsberechtigte und Tagesfamilien besprechen möglichst frühzeitig Dauer und Zeitpunkt der Ferienabwesenheit des Tageskindes sowie der Tagesfamilie. Die Tagesfamilie erhält keine Entschädigung während der ferienbedingten Abwesenheit des Tageskindes.

In der Regel werden Tageskinder auch während Schulferien von der Tagesfamilie betreut. Entsprechende zusätzliche Betreuungszeiten werden möglichst im Voraus vereinbart.

6.2.3 Krankheit des Kindes

Die Erziehungsberechtigten und die Tagesfamilien vereinbaren eine Regelung untereinander.

6.2.4 Krankheit der Tageseltern

Die Erziehungsberechtigten des Tageskindes müssen möglichst frühzeitig über die Krankheit der Tagesfamilie informiert werden. Bei länger dauernder Krankheit der Tagesfamilie muss eine neue Regelung getroffen werden und die Koordinationsstelle von "Tagesfamilienvermittlung Schwarzenberg" muss informiert werden.

7. Erziehungsberechtigte

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Tagesfamilien und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden.

Im Falle auftretender Probleme zwischen Tagesfamilie und Erziehungsberechtigten kann die Tagesfamilienvermittlung beigezogen werden.

8. Beiträge

Die Tarife für das Betreuungselement II (öffentliche Mittagsverpflegung an der Schule Schwarzenberg) wird vom Gemeinderat festgelegt.

Die anderen Betreuungselemente werden jeweils mit den Erziehungsberechtigten und der Tagesfamilienvermittlung vertraglich geregelt (Anhang Tarifliste aufgrund Empfehlung „Tagesfamilienvermittlung Schwarzenberg“).

Die Tarife sind vom Gemeinderat genehmigt.

Bei steuerbaren Einkommen unter Fr. 50'000.-- kann ein Antrag auf einen Betreuungsbeitrag bei der Gemeinde Schwarzenberg gestellt werden.

9. Verpflegung

Beim Mittagessen wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Zahnhygiene wird wahrgenommen.

10. Sicherheit und Haftung

10.1 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Sicherheitskonzept der Schule festgehalten und sind den Lehrpersonen bekannt. Bei Schulangeboten gilt die bestehende Schulordnung.

Für die Betreuungspersonen Tagesfamilien existiert hierfür ein Gesundheits- und Notfallblatt.

Für die Angebote in der Schule und in Tagesfamilien:

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall darf die Tagesfamilie nach ihrem eigenen Ermessen handeln. Das Kind wird so lange betreut, bis es abgeholt werden kann.

10.2 Haftung/Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Verursacht ein Kind einen Schaden haften die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Eine Abklärung mit der Privathaftpflichtversicherung muss deshalb getroffen werden, ob Schäden gegenüber den Tageseltern übernommen werden. Gegebenenfalls muss der notwendige Versicherungsschutz angepasst werden.

Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt weder die Tagesfamilienvermittlung noch die Gemeinde eine Haftung.

Die Tagesfamilie muss über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, in welcher das Risiko „Betreuung fremder Kinder“ eingeschlossen ist.

Das Personal des Betreuungselementes II (öffentliche Mittagsverpflegung und -betreuung) und die Tagesfamilienvermittlung sind bei der Gemeinde Schwarzenberg angestellt und im Rahmen der Anstellungsrichtlinien versichert.

11. Eingewöhnung und Probezeit

Eingewöhnung:

Vor Vertragsbeginn sind die Kinder an die Tagesfamilien angemessen anzugewöhnen.

Probezeit:

Der erste Monat gilt als Probezeit.

12. Schweigepflicht

Die Tageseltern und ihre Familien sowie die abgebenden Erziehungsberechtigten und ihre Familien sowie die Tagesfamilienvermittlung sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und ihre Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Tagesfamilienvermittlung ist von der Schweigepflicht gegenüber den Behörden befreit.

13. Gespräche

Die Tagesfamilie ist bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Tagesfamilienvermittlung. Sie führen einen regelmässigen Austausch mit den abgebenden Erziehungsberechtigten. Jährlich findet jeweils ein Standortgespräch zwischen der Tagesfamilie, den Erziehungsberechtigten und der Tagesvermittlung statt.

14. Inkasso

Die Tagesfamilie rechnet monatlich ihren Betreuungsaufwand sowie die Mahlzeiten und andere Auslagen mit den abgebenden Erziehungsberechtigten schriftlich ab. Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, den Betrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

15. Qualitätssicherung

Die Gemeindebehörde evaluiert regelmässig die Umsetzung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Tagesfamilienvermittlung und der Schulleitung. In der Folge entscheidet die Gemeindebehörde über allfällige Anpassungen.

16. Anhang

- Anmeldungen für Tagesfamilien und Kinder
- Vereinbarung
- Notfallblatt
- Notfall-Vollmacht
- Tarifliste
- Abrechnung

Bei der Tagesfamilienvermittlung werden von Seiten der Vermittlungsstelle keine Auszüge aus dem Betreibungs-/Strafregister eingeholt.